

Selektionskonzept Taekwondo für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Paris 2024

Version: 05.05.2023

Im Falle einer Abweichung, gilt die vom Verband und Swiss Olympic unterschriebene (französische) Version.

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Paris 2024: 26.07. – 11.08.2024
Wettkämpfe Taekwondo: 07.08 – 10.08.2024

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Men's events (4)	Women's events (4)
-58kg	-49kg
-68kg	-57kg
-80kg	-67kg
+80kg	+67kg

B.1. Total quota places for Taekwondo:

	Quota places	Host country quota places	Universality places	Total
Men	60	2	2	64
Women	60	2	2	64
Total	120	4	4	128

B.2. Maximum number of athletes per National Olympic Committee (NOC):

	Quota places per NOC
Men	4 (one per event)
Women	4 (one per event)
Total	8 (one per event)

An NOC may qualify a maximum of four (4) men and four (4) women athletes through the WT Olympic Ranking and WT Grand Slam Champions Series with a maximum of one (1) athlete per weight category.

An NOC may qualify a maximum of two (2) men and two (2) women athletes through the Continental Qualification Tournaments with a maximum of one (1) athlete per weight category.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss „Games of the XXXIII Olympiad - Paris 2024, World Taekwondo (WT) – Taekwondo »

Die 16 Quotenplätze pro Gewichtsklasse und Geschlecht werden wie folgt vergeben:

5 Quotenplätze: WT Olympic Ranking

Die fünf bestplatzierten Athleten pro Gewichtsklasse im WT Olympic Ranking bis Dezember 2023 erhalten einen Quotenplatz für ihr NOK.

1 Quotenplatz: WT Grand Slam Champions Series

Der/die beste Athlet/in jeder Gewichtsklasse nach der Grand Slam Champions Series im Dezember 2023 gemäss den Leistungspunkten der WT Grand Slam Champions Series erhält einen Quotenplatz für sein/ihr NOK.

9 Quotenplätze: Kontinentale Qualifikationsturniere

9 zusätzliche Quotenplätze werden durch die kontinentalen Qualifikationsturniere vergeben, für Europa stehen 2 Quotenplätze zur Verfügung.

Nur NOKs, die über das WT Olympic Ranking oder die WT Grand Slam Champions Series Quotenplätze für weniger als zwei Athleten pro Geschlecht haben, können an den kontinentalen Qualifikationsturnieren teilnehmen.

1 Quotenplatz: Universalitätsplätze oder Gastgeberland.

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass sie/er nicht angeschuldigte Person eines laufenden Untersuchungs-/Beurteilungsverfahrens ist und nicht mit vorsorglichen oder definitiven Massnahmen oder Sanktionen belegt ist oder wurde.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.01.2023 – 03.03.2024

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

- WT G1 & G2 2023 und 2024 ;
- Weltmeisterschaft 2023, Baku, Aserbaidschan;
- European Games 2023, Polen
- WT GP Series 2023 und 2024, wenn eingeladen.

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein*e Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Erhalt eines Quotenplatzes (ohne Reallocation) gemäss Punkt 3.2
- Positive Beurteilung der Zusatzkriterien

Direkte Qualifikation gemäss den WT- und IOC-Richtlinien

Erreicht nur ein Schweizer Athlet (männlich und weiblich) einer Gewichtsklasse die direkte Qualifikation gemäss Punkt 3.2, wird er/sie von der Selektionskommission von Swiss Taekwondo bei Swiss Olympic für die Selektion vorgeschlagen.

Wenn mehrere Schweizer Athleten einer Gewichtsklasse und eines Geschlechts für eine direkte Qualifikation gemäss Punkt 3.2 selektionsfähig sind, bestimmt die Selektionskommission von Swiss Taekwondo den bestplatzierten Schweizer Athleten (männlich und weiblich) gemäss dem WT Olympic Ranking im Dezember 2023.

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024.

Zusatzkriterien:

- Medaillenpotential
- Trainerurteil
- Formkurve
- Erfolgspotential
- Gesundheit
- Potential im Hinblick auf Los Angeles 2028

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der folgenden Selektionskriterien voraus.

- WT Olympic Ranking Top 150 (Stand Dezember 2023)
- Positive Bewertung der Zusatzkriterien gemäss Punkt 4.3.

4.6 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.7 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Jean-Marie Ayer, Präsident
- Walid Younes, Chef Leistungssport
- Peer Steinkellner, Nationaltrainer

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Matthias Kyburz, ER-Mitglied, Vertreter Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in im Sommer 2023 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3).	01.01.2023
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3.)	03.03.2024
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband	11.01.2024 05.02.2024 07.03.2024
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	25.01.2024 14.02.2024 15.03.2024
Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden	16.05.2024
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	28.05.2024
Offizielles Selektionsdatum	30.05.2024